

II.C.35

Problemfelder der Moral

Verbrechen und Strafe – Eine Einführung in die Rechtsphilosophie

Barbara Matysiak



© RAABE 2024

© Simpleimages/Moment

Prävention, Abschreckung oder Vergeltung: Welche Zwecke verfolgen Strafen? Wann empfinden wir eine Strafe als ausgewogen und gerecht? Helfen Strafen, Verbrechen zu verhindern? Regelmäßig wirft unser Strafrecht Kontroversen auf, deren Wurzeln zum Teil bis in die Zeit der Aufklärung zurückreichen. In dieser Unterrichtsreihe werden reale Fallbeispiele und die darüber gefällten Urteile und verhängten Strafen analysiert. Herausgearbeitet werden Paradigmenwechsel in Bezug auf die Zwecke von Strafen. Die Lernenden prüfen die Stimmigkeit der erarbeiteten Straftheorien und positionieren sich begründet.

KOMPETENZPROFIL

Klassenstufe:	11/12
Dauer:	12 Unterrichtsstunden + 2 Stunden Lernerfolgskontrolle
Kompetenzen:	unterschiedliche Ansätze zur Begründung von Eingriffen in die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger in ihren Grundgedanken erarbeiten und voneinander abgrenzen; die Tragfähigkeit rechtsphilosophischer Ansätze zur Orientierung in gegenwärtigen gesellschaftlichen Problemlagen bewerten
Thematische Bereiche:	Rechtsphilosophie, Recht, Gerechtigkeit, Staat, Freiheit

Fachliche Hinweise

Strafe – Eine Definition

Eine Strafe ist ein Übel, welches auf eine Normverletzung folgt, respektive eine Rechtsfolge, die aus einer strafbaren Handlung resultiert. Welche Konsequenzen ein Fehlverhalten bzw. ein Rechtsbruch nach sich zieht, bestimmt der Staat bzw. diejenige Instanz, vor der der oder die Schuldige sich verantworten muss. Strafen verfolgen unterschiedliche Zwecke: Sie dienen der Vergeltung, der Abschreckung, der Sühne oder Resozialisierung. Dementsprechend finden sich unterschiedliche Strafvarianten: von Geldstrafen über die Verpflichtung zu gemeinnütziger Arbeit bis hin zu Freiheitsstrafen, die vollstreckt oder auf Bewährung ausgesetzt werden können.

Die Entwicklung der Strafe im Kontext der Aufklärung

Die Geistesbewegung der Aufklärung, in Deutschland im 18. Jahrhundert wesentlich initiiert durch Immanuel Kant, umfasste die Forderungen nach Vernunft und Sittlichkeit. Im Zuge dessen entwickelte sich ein neues Humanitätsverständnis. Im Fokus standen die Rechte und die Würde des Menschen. Die mit dem Säkularisierungsprozess einhergehende Distanzierung von konfessionellen Positionen und die Kritik bedeutender zeitgenössischer Philosophen wie beispielsweise Cesare Beccaria an den vorherrschenden Verhältnissen im Strafrechtswesen bzw. der Strafpraxis leiteten ein Umdenken ein in Bezug auf Zwecke und Formen von Strafe.

Paradigmenwechsel in Bezug auf die Zwecke von Strafe

Vor der Aufklärung waren die Recht- und Zweckmäßigkeit von Strafen durch Gott legitimiert. Der Staat handelte in Strafsachen in Gottes Auftrag. Im Zuge der Aufklärung wurden diese beiden Aspekte infrage gestellt. Rationalisierung, Humanisierung und Liberalisierung bedingten strafrechtliche Reformen im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. Es erfolgte eine Abkehr von Folter- und Körperstrafen hin zu Arbeits- und Haftstrafen. Dieser Paradigmenwechsel vom Strafzweck der Vergeltung hin zum Strafzweck der Prävention und der damit verbundenen Orientierung an innerer Sicherheit und langfristiger Verhaltenskontrolle erfolgte jedoch weder linear noch flächendeckend. Ebenso erfolgten nicht alle Änderungen in Bezug auf die Strafarten aus Gründen der Humanität, sondern auch vor dem Hintergrund von Proportionalität und Utilität.

Die Todesstrafe – Viel diskutiert, noch immer verhängt

Eine der am meistdiskutierten Strafen ist die Todesstrafe. Seit der Aufklärung versuchte man in den Gebieten des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, die Todesstrafe durch die Herabsetzung todeswürdiger Delikte zu reduzieren, beispielsweise durch öffentliche Zwangsarbeit. In der BRD wurde die Todesstrafe 1949 mit dem Grundgesetz abgeschafft. 1987 verschwand sie auch in der DDR. Heute wird die Todesstrafe, trotz globalen Trends zur Abschaffung, noch in 55 Staaten verhängt.

Didaktisch-methodische Hinweise

Reale Fallbeispiele im Unterricht – Wie gelingt ein adäquater Umgang?

Im Fokus dieser Unterrichtsreihe steht die Kriminal- bzw. Rechtsstrafe, nicht die Erziehungsstrafe. Die Thematisierung realer Fallbeispiele im Unterricht führt zwangsläufig zu einem Dilemma. Einerseits ermöglicht die Untersuchung aktueller Fälle den direkten Bezug zum gültigen Strafrecht. Andererseits soll genügend Abstand zum Geschehen bestehen, um Opfer und Täter zu schützen. Um die Privatsphäre der Betroffenen zu wahren, werden darum keine Namen genannt, es sei denn, es

Auf einen Blick

1./2. Stunde

Thema: Was bedeutet „Strafe“? – Einen Begriff definieren

M 1 Strafe – Eine Frage der Gerechtigkeit?

M 2 Der Fall „Marianne Bachmeier“ – Gerechtfertigte Rache?

M 3 Strafe – Wer darf sie verhängen?

Inhalt: Die Lernenden erarbeiten eine Definition des Begriffes „Strafe“ und grenzen ihn ab von „Rache“ und „Selbstjustiz“. Deutlich wird der Bezug aller drei Begriffe zu Grundsätzen der Gerechtigkeit.

3. Stunde

Thema: Wozu kann Strafe dienen? – Fallbeispiele erörtern

M 4 Strafe soll ... – Über Funktionen von Strafe nachdenken

Inhalt: Anhand von Fallbeispielen erarbeiten sich die Lernenden verschiedene Zwecke von Strafe und ordnen diese den einschlägigen Straftheorien zu.

4./5. Stunde

Thema: Vergeltung oder Prävention? – Was ist das Ziel von Strafe?

M 5 Immanuel Kant: Das Prinzip der Wiedervergeltung

M 6 Norbert Hoerster: Muss Strafe sein?

M 7 Wie gelingt die PLATO-Methode? – Ein Methodenkärtchen

Inhalt: Die Lernenden setzen sich kriterienorientiert mit zwei rechtsphilosophischen Positionen auseinander. Sie erörtern, welche Position sie für plausibler und tragfähiger halten.

6./7. Stunde

Thema:	Sollen Jugendliche im Strafrecht eine Sonderstellung einnehmen?
M 8	Die Stellung von Jugendlichen im Strafrecht
M 9	Das Jugendstrafrecht, ein gerechtes Strafmaß? – Wir erstellen einen Podcast
Inhalt:	Die Lernenden diskutieren die Behandlung Jugendlicher im Strafrecht und produzieren kriteriengeleitet einen Podcast.
Vorbereiten:	Aufnahmegerät für den Podcast

8. Stunde

Thema:	Wie entwickelte sich Strafe im Kontext der Aufklärung?
M 10	Cesare Beccaria: Milde der Strafen – Ein Textpuzzle
Inhalt:	Die Lernenden erarbeiten die zentralen Thesen Beccarias. Im Gruppenpuzzle erstellen sie ein Begriffsnetz. Sie vollziehen die historische Entwicklung von Strafe seit der Aufklärung nach.
Vorbereiten:	Karteikarten und Eddings für die Gruppenarbeit, Text zerschneiden

9./10. Stunde

Thema:	Die Todesstrafe – Eine wirkungsvolle Strafe?
M 11	Die Todesstrafe – Wirkungsvoll und moralisch vertretbar?
M 12	Albert Camus: Die Todesstrafe, eine wirkungsvolle Strafe?
M 13	Immanuel Kant: Die Todesstrafe, eine gerechte Strafe?
Inhalt:	Die Lernenden reflektieren Zahlen und Fakten zur Todesstrafe. Sie diskutieren das Argument der Abschreckung der Todesstrafe und deren moralische Vertretbarkeit.

11. Stunde

Thema:	Die Kontroverse um die Todesstrafe – Eine Rollendebatte
M 14	Wie sinnvoll ist die Todesstrafe? – Ein Plädoyer verfassen
Inhalt:	In einer Rollendebatte erörtern die Lernenden die Argumente von Befürwortern und Gegnern der Todesstrafe.



12. Stunde

Thema: Welche Möglichkeiten und Grenzen hat das Strafrecht der Zukunft?

M 15 Nida-Rümelin: „Wenn das Strafrecht alles richten soll ...“

Inhalt: Ist das Strafrecht für die Moral der Bürgerinnen und Bürger verantwortlich? Wie wirkungsvoll sind Verschärfungen? Die Lernenden skizzieren Erwartungen an ein Strafrecht der Zukunft.

13./14. Stunde

M 16 Hermann Etzel: Zur Todesstrafe (1950)

Inhalt: Die Lernerfolgskontrolle lädt ein, erarbeitetes Wissen zu prüfen und zu reflektieren.

Hinweise und Erwartungshorizonte

VORSCHAU

M 1

Strafe – Eine Frage der Gerechtigkeit?

Strafen sind allgegenwärtig und Bestandteil unseres Rechtssystems. Aber sind sie auch gerecht? Betrachten Sie dazu die nachfolgenden Zitate sowie die Abbildung.



Aufgaben

- Lesen Sie die Zitate. Entscheiden Sie spontan, ob Sie der Aussage zustimmen können.
 - Kann ich zustimmen/nicht zustimmen, weil _____
 - Kann ich zustimmen/nicht zustimmen, weil _____
 - Kann ich zustimmen/nicht zustimmen, weil _____
 - Kann ich zustimmen/nicht zustimmen, weil _____
- Erklären Sie die Bedeutung von Strafe im jeweiligen Kontext.
 - Strafe heißt hier: _____
 - Strafe heißt hier: _____
 - Strafe heißt hier: _____
 - Strafe heißt hier: _____
- Ergänzen Sie, wenn möglich, weitere bekannte Zitate oder Redewendungen.
- Bilden Sie Paare. Benennen Sie die Elemente der Justitia auf dem Bild. Erläutern Sie sich gegenseitig anhand von Beispielen, was diese mit „Strafe“ zu tun haben.

Element _____ : verweist auf _____

Element _____ : verweist auf _____

Element _____ : verweist auf _____

Strafe – Eine Frage der Gerechtigkeit?



A) Die Strafe muss sein wie eine vom Arzt gereichte bittere Medizin.
(Johannes Amos Comenius (1592–1679), tschechischer Philosoph und Pädagoge)

B) Buße ist keine Strafe. Sie hilft immer dem Schuldigen mehr als dem Opfer.
(Horst A. Bruder (* 1949), deutscher Aphoristiker)

C) Strafe ist Gerechtigkeit für die Ungerechten.
(Aurelius Augustinus (354–430 n. Chr.), Bischof von Hippo und Kirchenvater.)

D) Ein vernünftiger Mensch bestraft nicht, weil eine Untat begangen wurde, sondern damit keine Untat mehr begangen wird.
(Lucius Annaeus Seneca (4 v. Chr. bis 65. n. Chr.), römischer Politiker und Philosoph)

© bymuratdeniz/iStock/Getty Images Plus

Der Fall „Marianne Bachmeier“ – Gerechtfertigte Rache?

M 2

Am 6. März 1983 erschießt die 31-jährige Mutter Marianne Bachmeier den 35 Jahre alten Klaus Grabowski mit acht Schüssen im Lübecker Landgericht. Wie konnte es dazu kommen? Der Fall „Marianne Bachmeier“ gilt bis heute als einer der bekanntesten Fälle von Selbstjustiz in Deutschland.

Aufgaben

1. Lesen Sie die Fallbeschreibung. Markieren Sie zentrale Informationen im Text.
2. Nehmen Sie begründet Stellung zur Tat Marianne Bachmeiers. Erscheint sie Ihnen nachvollziehbar oder finden Sie diese nicht nachvollziehbar?
3. Schlagen Sie ein geeignetes Strafmaß vor. Begründen Sie Ihre Entscheidung.
4. Überlegen Sie: Warum ist die Information, dass Marianne Bachmeier Grabowski in den Rücken schießt, hier besonders relevant?



Tipp

Hören Sie den Podcast „Mord auf ex“ zum Fall „Die Rache einer Frau: Der Fall Marianne Bachmeier“ vom 10.07.2023 unter <https://raabe.click/Fall-Bachmeier-Podcast>.



Fallbeschreibung – Marianne Bachmeier

- Marianne Bachmeier (* 3. Juni 1950 in Sarstedt; ... 17. September 1996 in Lübeck) ist alleinstehend und Mutter von drei Töchtern: Zwei leben bei Pflegeeltern, die siebenjährige Anna lebt bei ihr. Marianne ist Gastwirtin. Meistens arbeitet sie bis spät in die Nacht. So verschlafen Mutter und Tochter am 5. Mai 1980 und Marianne erlaubt Anna, an diesem Tag darum nicht in die Schule zu gehen. Stattdessen möchte Anna eine Freundin besuchen. In der Nachbarschaft wohnt der arbeitslose Schlachter Klaus Grabowski. Er ist bereits wegen Sexualdelikten an zwei Mädchen vorbestraft. Unter einem Vorwand lockt er Anna in seine Wohnung, vergewaltigt und erwürgt sie. Ihre Leiche legt er in einen Karton, den er am Ufer eines Kanals versteckt. Er erzählt seiner Verlobten von der Tat, welche daraufhin die Polizei informiert.
- Es ist der 6. März 1981, der dritte Verhandlungstag im Mordfall der kleinen Anna. Klaus Grabowski hat den Mord gestanden. In der Verhandlung begründet er seine Tat damit, Anna habe ihn erpressen wollen. Sie habe ihm gedroht zu behaupten, er habe sie angefasst, wenn er ihr kein Geld gebe. Das Gericht hält diese Aussagen zwar nicht für glaubwürdig, für Marianne stellen sie jedoch eine kaum zu ertragende Demütigung ihrer Tochter dar. Um kurz vor zehn zieht Marianne Bachmeier eine Pistole aus ihrer Manteltasche. Aus einer kurzen Distanz von drei Metern gibt sie acht Schüsse ab, von denen Grabowski sieben in den Rücken treffen. Dieser ist sofort tot. Marianne lässt die Pistole auf den Boden fallen und wird verhaftet.
- Die Tat spaltet die Öffentlichkeit. Der Fall „Marianne Bachmeier“ wird zum Medienereignis, auch international. Die öffentliche Meinung bewegt sich zwischen Verständnis und Verachtung für ihre Tat. Gespannt wird die Verhandlung vor dem Lübecker Landgericht erwartet.

Autorentext

Die Stellung von Jugendlichen im Strafrecht

M 8

Im Jugendstrafrecht steht der Erziehungsgedanke im Vordergrund. Die rechtlichen Folgen einer Jugendstraftat sind darum andere als im Strafrecht für Erwachsene. Als Sanktionen kennt das Jugendstrafrecht Erziehungsmaßregeln, Zuchtmittel und die Jugendstrafe.

Aufgaben

1. Lesen Sie die Fallbeschreibung in Text a. Beantworten Sie die in Zeile 7 f. formulierte Frage.
2. Lesen Sie Text b. Markieren Sie darin zentrale Bestimmungen und Ziele des Jugendstrafrechts.



a) Fallbeschreibung: Angriff in U-Bahnhof

Berlin, 23. April 2011: Der 18-jährige Torben P. schlägt einen Mann im U-Bahnhof unvermittelt nieder und tritt brutal zu. Eine Überwachungskamera zeichnet auf, wie der angetrunkene Gymnasiast vier gezielte Tritte gegen den Kopf des Mannes unternimmt. Dieser erleidet schwere Verletzungen. Wenige Monate später wird Torben P. wegen versuchten Totschlags und gefährlicher Körperverletzung zu zwei Jahren und zehn Monaten Jugendstrafe verurteilt. Diese wird ausdrücklich nicht zur Bewährung ausgesetzt. Das Opfer zeigt sich erleichtert. Der Fall sorgt bundesweit für Entsetzen und wirft die Frage auf, inwieweit der Strafzweck der Vergeltung auch im Jugendstrafrecht Anwendung finden sollte.

b) Das Jugendstrafrecht: Maßnahmen und Strafen

Im Vordergrund des Jugendstrafrechts steht der Strafzweck der Prävention. Altersangemessene Maßnahmen bzw. Strafen sollen verhindern, dass Jugendliche und junge Erwachsene erneut straffällig werden. Dieses Ziel ist in § 2 Abs. 1 Jugendgerichtsgesetz (JGG) fixiert. Sind die Täter bzw. Täterinnen 14 bis 17 Jahre alt, findet das Jugendgerichtsgesetz Anwendung. Sind sie zwischen 18 und (einschließlich) 20 Jahren, kann es Anwendung finden. Dies wird bei volljährigen Erwachsenen jeweils bezogen auf den Einzelfall entschieden. Ein Kriterium hierbei ist beispielsweise die Verantwortungsreife zur Tatzeit. Generell wird Jugendlichen eine geringere Verantwortbarkeit für ihr Handeln zugesprochen als Erwachsenen. Die Entwicklung der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen ist noch nicht abgeschlossen. Darum fällt es ihnen schwerer, zwischen Recht und Unrecht zu unterscheiden. Zugleich bietet der noch unabh

geschlossene Prozess der persönlichen und sozialen Entwicklung – zumindest der Idee nach – gute Chancen, dass altersangemessene Strafen zum Erfolg führen können. Was aber sind altersangemessene Strafen? Im Vordergrund steht hier die Besserung der Täter bzw. Täterinnen. Im Fokus stehen Therapie und Resozialisierungsmaßnahmen. Bedingt durch den verminderten Schuldvorwurf im Vergleich zu Erwachsenen sind die Strafen individueller, vielfältiger angelegt und erscheinen häufig milder. Die Maßnahmen des Jugendgerichts umfassen sogenannte Erziehungsmaßregeln und Zuchtmittel, beispielsweise die Teilnahme an einem Anti-Aggressions-Training oder das Ableisten von Sozialstunden. Sie reichen je nach Alter aber auch bis zu 15 Jahren Jugendstrafe (Freiheitsstrafe). Nur Letztere wird rechtlich als „Strafe“ behandelt.



Autorentexte. Bild © tzahiv/iStock/Getty Images.

M 9

Das Jugendstrafrecht, ein gerechtes Strafmaß? – Wir erstellen einen Podcast

Mit anderen über Verbrechen ins Gespräch kommen, die sich wirklich ereignet haben, Motive beleuchten und Gerichtsurteile kritisch hinterfragen? Das alles bieten True-Crime-Podcasts. Was aber macht das Erstellen und Hören solcher Beiträge so spannend?

Aufgaben

1. Lesen Sie den Methodenkasten. Informieren Sie sich, wie man einen Podcast erstellt.
2. Verteilen Sie die Rollen innerhalb Ihrer Gruppe. Sie benötigen einen Podcaster/eine Podcasterin, einen Vertreter/eine Vertreterin der Präventionstheorie (Strafverteidiger/Strafverteidigerin) und einen Vertreter/eine Vertreterin der Vergeltungstheorie (Staatsanwalt/Staatsanwältin).
3. Recherchieren Sie weitere Informationen zum Fall „Angriff im U-Bahnhof“.
4. Nutzen Sie die Vorlage, um gemeinsam das Skript für den Podcast zu erstellen.
5. Alles fertig? Dann starten Sie die Aufnahme des Podcast.

Wie erstelle ich einen Podcast? – Ein Methodenkasten

Aufbau	Beschreibung
Intro/Einstieg	Begrüßung und Vorstellung des Moderators/der Moderatorin (gegebenenfalls mit Musik hinterlegt), Nennung des Themas, Vorstellen der in der Sendung eingeladenen Gäste
Hauptteil	Vorstellung des zu diskutierenden Falles durch den Moderator/die Moderatorin, Formulieren der Problemfrage, Statements der Experten zur Problemfrage, gegebenenfalls Rückfragen des Moderators/der Moderatorin zu den beiden Positionen
Schluss	Zusammenfassen der einzelnen Statements durch den Moderator/die Moderatorin
Outro	Verabschiedung der Gäste und Zuhörer durch den Moderator/die Moderatorin, Ausblick auf die nächste Folge (gegebenenfalls mit Musik hinterlegt)
Checkliste	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Recherche nötiger Informationen zum Fall erfolgt? ✓ Sorgfältiges und lückenloses Skript vorhanden? ✓ Probeaufnahme: Ist das Sprechtempo geeignet? Werden Füllwörter vermieden?